

**Amt für Jugend und Familie
Abteilung Rechtliche und Finanzielle Dienste**

Telefonnummer: (0941) 507-1513
Email: jugendamt@regensburg.de

20. Januar 2023

**Amt für Jugend und Familie
Bewerbungsverfahren für die Wahl von Jugendschöffinnen und Jugendschöffen**

Sie haben sich für das Amt der Jugendschöffin bzw. des Jugendschöffen beworben oder haben Kontakt zu uns aufgenommen, weil Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben. Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens und für die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen erheben wir personenbezogene Daten. Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0. Zuständige Dienststelle für die Rechtssachbearbeitung beim Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg ist die Stadt Regensburg, Amt für Jugend und Familie, Abteilung Rechtliche und Finanzielle Dienste, Rechtssachbearbeitung, Bruderwöhrdstr. 15, 93055 Regensburg, Telefon: (0941) 507-1513.

Der zuständige Behördliche Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutzbeauftragter@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Daten werden für das Bewerbungsverfahren und die Erstellung der Vorschlagslisten bei der Wahl von Jugendschöffen und Jugendschöffinnen verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Bewerbung hin bzw. aufgrund Ihrer Kontaktaufnahme mit uns und ist zu den genannten Zwecken für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO, Art. 4 Abs. 1, 3 BayDSG i.V.m. §§ 36 Abs. 1, 44 und 77 GVG, §§ 33 bis 33b, 35 JGG, § 52 SGB VIII, Nr. 3 Jugendschöffenbekanntmachung, Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. Az. E8 - 3221 E - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. 2022 Nr. 668) zur Vorbereitung der Sitzungen der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern.

Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Insbesondere können dies folgende Daten sein: Familienname(n), Vornamen, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit sowie Angaben zu den Voraussetzungen für die Übernahme eines Schöffenamtes.

Weitergabe von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten können, werden an das Amtsgericht Regensburg, Augustenstrasse 3, 93049 Regensburg und an den Jugendhilfeausschuss weitergegeben. Außerdem erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eine Auslegung der jeweiligen Vorschlagslisten. Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden 10 Jahre nach Ende der Schöffensperiode gelöscht.

Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gemäß Art. 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sie können eine kostenlose Kopie Ihrer Daten verlangen. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenvereinbarung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls gemäß Art. 20 DSGVO ein Recht auf Datenübertragung zu. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen benötigt. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Anliegen bzw. Ihre Bewerbung nicht bearbeitet werden.